

Für den Bereich des Bayerischen Fußball-Verbandes (Spielklasse Bayernliga) wurde in Abstimmung mit dem VSA und VSpA folgendes Vorgehen vereinbart:

Die Vereine haben die Spieler und die Auswechselspieler (insgesamt max. 18 Spieler) auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Darunter muss sich auch die erforderliche Anzahl der U 23-Spieler befinden (siehe Übersicht).

Zur Kontrolle der Anwesenheit und der Spielfähigkeit der Spieler soll sich einer der beiden SRA (oder der SR) ca. 45 Minuten vor Spielbeginn die U 23- Spieler zu sich rufen. Anhand des Spielerpasses oder eines amtlichen Lichtbildausweises, den jeder dieser Spieler vorzuweisen hat und in Verbindung mit dem ausgefüllten Spielberichtsbogen - der ebenfalls ca. 45 Minuten vor Spielbeginn beim SR in der Kabine abzugeben ist - kann der SRA nun

- 1) das Alter**
- 2) die Eintragung bzw. Aufführung im Spielberichtsbogen**
- 3) die Anwesenheit der Spieler und**
- 4) die Spielfähigkeit (nur eingeschränkt möglich) prüfen.**

Die Spielfähigkeit soll dadurch nachgewiesen werden, dass sich der Spieler in der erforderlichen Sportkleidung (z.B. Trainingsanzug) dem SR oder SRA vorstellt und der Spieler augenscheinlich auch spielfähig ist.

Sind die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben (z.B. zu wenig U 23-Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt oder fehlender Lichtbildausweis/Spielerpass) hat der Schiedsrichter eine Meldung zu schreiben.

Anmerkungen:

1. Die U 23-Spieler müssen auf dem Spielberichtsbogen stehen, anwesend sein und spielfähig sein. Ein tatsächlicher Einsatz muss nicht erfolgen.
2. Die Kontrolle der erforderlichen Anzahl der U 23-Spieler hat nichts mit der Kontrolle des Spielrechts (Spielerpass-Kontrolle) durch den Schiedsrichter zu tun.
3. Bei einem Verstoß gegen die Einsatzbestimmungen ist eine Meldung (wie gewohnt) zu machen.
4. Das Sportgericht der Bayernliga entscheidet aufgrund der Meldung dann über die Rechtsfolgen (Geldstrafe, Punktabzug, Spielwertung).